

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zwingenberg



**Betr.: Satzung der Stadt Zwingenberg;
Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schießgarten / Die Lange Schneise“ in Zwingenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat in ihrer Sitzung am 9. Februar 2023 auf Grundlage der gesetzlichen Ermächtigung der §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist, und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) geändert worden ist, folgenden Beschluss gefasst:

„Die Geltungsdauer der am 11. Februar 2021 beschlossenen und am 6. März 2021 öffentlich bekannt gemachten Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ‚Schießgarten / Die lange Schneise‘ wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB um ein Jahr verlängert.“

Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre bleibt unverändert. Diesbezüglich und auch wegen des Inhalts der Veränderungssperre wird auf die öffentliche Bekanntmachung vom 6. März 2021 verwiesen. Sie kann bei der Stadtverwaltung, Untergasse 16, 64673 Zwingenberg zu den allgemeinen Öffnungszeiten, als auch auf der Internetseite der Stadt Zwingenberg, <https://zwingenberg.de/de/aktuelles/bekanntmachungen/>, eingesehen werden.

Die Verlängerung der Geltungsdauer tritt am 6. März 2023 in Kraft.

Zwingenberg, den 21. Februar 2023

Für den Magistrat
der Stadt Zwingenberg
Dr. Holger Habich, Bürgermeister